

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad



Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Obergladbach“, Ortsteil Obergladbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Schlangenbad beabsichtigt, den Flächennutzungsplan im Bereich „Solarpark Obergladbach“, Gemarkung Obergladbach, zu ändern. Ziel ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung eines Solarparks.

In seiner Sitzung am 10.12.2025 hat die Gemeindevorstellung der Gemeinde Schlangenbad die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und beschlossen, die daraus abgeleiteten Abwägungsempfehlungen in den weiteren Planungsprozess aufzunehmen. Zudem wurde der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einsichtnahme der Unterlagen

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit vom **08.01.2026 bis 09.02.2026** in der **Gemeindevorwaltung Schlangenbad, Rheingauer Straße 23, 65388 Schlangenbad**,

während der folgenden Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Auf Wunsch wird die Planung vor Ort erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schlangenbad unter www.schlangenbad.de (unter dem Pfad: https://www.schlangenbad.de/index_main.php?unid=1949&PHPSESSID=a7bfd12a90dc8366dcf7cd6f0c4e6c1a) sowie im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/s-u> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen zur Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Obergladbach“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima, Mensch und seine Gesundheit sowie Landschaft und deren Wechselwirkungen dargestellt und bewertet werden.

2. Umweltbezogene Fachgutachten und fachgutachterliche Untersuchungen

- zu artenschutzrechtlichen Belangen,
- zu FFH-rechtlichen Auswirkungen,
- zu Boden und Baugrund.

3. Umweltrelevante Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit umweltbezogenen Hinweisen zu den unter Ziffer 1 genannten Schutzgütern.

Die nach Einschätzung der Gemeinde Schlangenbad wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen:

- schriftlich,
- per E-Mail an **bauen@schlangenbad.de** oder
- zur Niederschrift während der Dienststunden

eingereicht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im Zeitraum vom **08.01.2026 bis 09.02.2026**.

Hinweis zur Verfahrensunterstützung:

Die Gemeinde Schlangenbad hat das **Planungsbüro Hendel & Partner, Friedrich-Bergius-Straße 9, 65203 Wiesbaden** mit der Durchführung einzelner Planungsschritte gemäß §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.



Schlangenbad, den 06.01.2026

Der Gemeindevorstand